

Kreistagsdrucksache Nr. 078/19

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "ÖPNV im Ammertal"

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2019

Beschlussvorschlag:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „ÖPNV im Ammertal“ werden folgende weitere Vertreter/innen entsandt:

Mitglieder

1. Simon Baur (Grüne)
2. Gerd Hickmann (Grüne)
3. Georg Hofer (FWV)
4. Margot Hamm (FWV)
5. Christel Halm (CDU)
6. Ulla Kloos (SPD)
7. Bernhard Strasdeit (Linke)

Persönliche Stellvertreter/innen und Listenstellvertreter/innen

- Marie-Luise Bausch (Grüne)
Christoph Joachim (Grüne)
Gebhart Höritzer (FWV)
Ulf Siebert (FWV)
Thomas Engesser (CDU)
Uta Schwarz-Österreicher (SPD)
Margrit Paal (Linke)

Sachverhalt:

Nach § 6 der Verbandssatzung für den Zweckverband "ÖPNV im Ammertal" i.V.m. § 13 Abs. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit besteht die Verbandsversammlung aus 10 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Der Landkreis Tübingen entsendet acht und der Landkreis Böblingen zwei Vertreter/innen. Die Landräte gehören gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung kraft Amtes der Verbandsversammlung an. Somit sind vom Kreistag aus seiner Mitte noch 7 weitere Vertreter/innen und Stellvertreter/innen des Landkreises Tübingen zu entsenden.

Verfahren

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreistagsmitgliedern aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 13 Abs.4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit).

Keine Befangenheit

Da es sich beim zu besetzenden Gremium um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sind Bewerber/innen bei der Wahl durch den Kreistag nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Landkreisordnung).

